

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Adensamer und Waldhäusl
gemäß § 60 LGO 2001

zum Verhandlungsgegenstand **Rechnungsabschluss des Landes
Niederösterreich für das Jahr 2007** Ltg.-40/R-1

betreffend **Unerhört! Für mehr Österreichische Musik im Radio**

Begründung

Österreich versteht sich mit gutem Recht als Kulturnation. Tatsächlich sind die kreativen Leistungen, die von österreichischen Künstlerinnen und Künstlern erbracht wurden und werden, enorm und oft von internationalem Ruf und Bedeutung.

Der öffentlich-rechtliche ORF hat einen klaren gesetzlichen Programmauftrag, in dem er gemäß § 4 Abs 1 ORF-Gesetz unter anderem verpflichtet ist, für „6. die angemessene Berücksichtigung und Förderung der österreichischen künstlerischen und kreativen Produktion“ sowie „7. die Vermittlung eines vielfältigen kulturellen Angebotes“ zu sorgen und außerdem §4 Abs 4 „auf die kulturelle Eigenart, die Geschichte und die politische und kulturelle Eigenständigkeit Österreichs (...) besonders Bedacht zu nehmen“. Bei Nichteinhaltung des Kulturauftrages sind die Einnahmen aus den Rundfunkgebühren gefährdet.

85,5 Prozent des ORF-Musikprogramms¹ ist vorwiegend angloamerikanisch geprägt. Für heimische Klänge, egal ob Klassik, Pop oder Volkstümliches, deutsch-, englisch- oder sonstwie-sprachig, bleiben 14,5 Prozent. Auf Ö3 sind es gar nur 5,5 Prozent. Damit liegt die „Musiknation“ Österreich weltweit an drittletzter Stelle, was die Sendung von Musik aus dem eigenen Land betrifft. Nur Venezuela und Neuseeland senden weniger Musik aus eigener Produktion. Im europäischen Vergleich belegt Österreich in dieser Statistik den letzten Platz.

2005 hat die UNESCO das "Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen" beschlossen. Diese Magna Charta der internationalen Kulturpolitik verankert das Menschenrecht auf kulturelle Selbstbestimmung im Völkerrecht. Kernstück ist die Anerkennung des Rechts aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik. Diese Charta könnte die rechtliche Basis für eine gesetzliche Quotenregelung für Musik aus Österreich bilden.

Auch der wirtschaftliche Schaden, des seit 15 Jahren rückläufigen Anteils österreichischer Musik am Gesamtmarkt ist enorm. Mit einem Anteil von nur rund fünf Prozent österreichischer Musik auf dem mit 45 Prozent² mit großem Abstand marktführenden Sender Ö3 fügt der ORF einer ganzen Branche schweren wirtschaftlichen Schaden zu. 80% der von den österreichischen Urhebergesellschaften verteilten Gelder fließen ins Ausland. Diese Entwicklung

¹ (Durchschnitt aller ORF-Sender 2007, Quelle: AKM/ORF)

² (Quelle: Radiotest 2. Hj. 07, 14-49)

gefährdet nicht nur das wirtschaftliche Überleben der musikproduzierenden Branche sondern schmälert auch das ohnehin geringe Einkommensniveau der heimischen Musikschaaffenden.

Im Rahmen einer parlamentarischen Enquete am 3. Juni 2008 zum Thema hat, ORF-Hörfunkdirektor Dr. Willy Mitsche vor auf der Zuschauergalerie versammelten österreichischen Musikszene und Musikwirtschaft seine Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen bezüglich einer freiwilligen Selbstverpflichtung bekundet: »Eine freiwillige Vereinbarung nach dem Vorbild der „Charta für Schweizer Musik“ ist für mich als Lösung denkbar - nach dem Sommer«, überraschte der Hörfunkdirektor das Plenum. Aufgrund der mittlerweile von allen Seiten erkannten Dringlichkeit werden diese Gespräche nun bereits vor dem Sommer begonnen. Um dem wichtigen Anliegen nach mehr österreichischer Musik im Radio entsprechenden Nachdruck zu verleihen, stellen

die Gefertigten daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung aufzufordern

- Im Sinne der Antragsbegründung dafür einzutreten, dass Musik österreichischer Herkunft eine dem europäischen Durchschnitt entsprechende Berücksichtigung im öffentlich rechtlichen Rundfunk findet.
- eine Novellierung des Bundesgesetzes über den Österreichischen Rundfunk zu prüfen und um zu setzten, mit dem Ziel, den Anteil heimischer Musik auf einen dem europäischen Durchschnitt angemessenen Wert zu steigern und junge Künstlerinnen und Künstler und deren Neuerscheinung zu unterstützen
- Die Vergabe von Sendelizenzen an Private Betreiber an eine Verpflichtung zu knüpfen, Musik österreichischer Herkunft mit einem dem europäischen Durchschnitt für lokales Repertoire entsprechenden Sendeanteil zu berücksichtigen.
- Die Gewährung einer allfälligen zukünftigen Medienförderung privater Rundfunkveranstalter an die Bedingung zu knüpfen, dass Musik österreichischer Herkunft mit einem dem europäischen Durchschnitt für lokales Repertoire entsprechenden Sendeanteil berücksichtigt wird.
- Für den Fall, dass die Gespräche zwischen den Musikschaaffenden und – produzierenden und dem ORF zur Einigung auf eine freiwillige Selbstverpflichtung des ORF nach dem Vorbild der „Charta für Schweizer Musik“ scheitern, Schritte zur Einführung einer gesetzlichen Quote für österreichische Musik zu prüfen.